



RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS 1982

SICHERHEITSRAT

OFFIZIELLES PROTOKOLL: SIEBENUNDDREISSIGSTES JAHR

VEREINTE NATIONEN

New York 1984

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats werden jährlich veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält die 1982 vom Rat verabschiedeten bzw. gefaßten Resolutionen und Beschlüsse zu Sachfragen sowie einige Beschlüsse zu den wichtigeren Verfahrensfragen. Die Resolutionen und Beschlüsse sind unter allgemeinen Überschriften zum jeweiligen Thema zusammengefaßt und insgesamt nochmals in zwei Teile untergliedert. Die Reihenfolge der Fragen in den beiden Teilen ergibt sich aus ihrer erstmaligen Behandlung durch den Rat in dem betreffenden Jahr, wobei die Resolutionen und Beschlüsse dann bei jeder Frage wieder in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.

Beschlüsse des Rats zu seiner Tagesordnung sind unter der Überschrift "1982 erstmals in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufgenommene Punkte" zu finden.

Die Resolutionen sind in der Reihenfolge ihrer Verabschiedung numeriert. Im Anschluß an jede Resolution folgt das Abstimmungsergebnis. Beschlüsse werden gewöhnlich ohne Abstimmung gefaßt, wo jedoch eine Abstimmung stattgefunden hat, wird das Ergebnis unmittelbar nach dem Beschluß aufgeführt.

*

*

*

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Das Verzeichnis der Dokumente des Sicherheitsrats (Dokumentennummern S/...) findet sich für die Jahre 1946 bis einschließlich 1949 in der Check List of United Nations Documents, part 2, No.1 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. 53.1.3), für 1950 und die folgenden Jahre in den Supplements to the Official Records of the Security Council.

S/INF/38

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. (Da die Resolutionen des Sicherheitsrats als Jahresband erscheinen, liegen sie schon ab 1. Januar 1975 in deutsch vor.) Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

INHALT

	<u>Seite</u>
Mitglieder des Sicherheitsrats im Jahr 1982	VI
Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats im Jahr 1982	1
Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit für die Wahrung des Weltfriedens und der interna- tionalen Sicherheit behandelte Fragen	
Die Lage im Mittleren Osten	1
Beschwerde der Seychellen	33
Schreiben des Ständigen Vertreters Nikaraguas bei den Vereinten Nationen an den General- sekretär vom 19. März 1982	38
Schreiben des Ständigen Vertreters des Ver- einigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. April 1982	39
Die Südafrikafrage	42
Schreiben des Präsidenten der Republik Kenia an den Präsidenten des Sicherheitsrats mit dem in der Anlage enthaltenen Schreiben des Präsidenten der Republik Tschad an den Prä- sidenten des Sicherheitsrats vom 18. März 1982 .	45
Frage bezüglich der Lage im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen)	46
Die Lage auf Zypern	49
Die Lage zwischen dem Irak und Iran	52
Beschwerde Lesothos gegen Südafrika	56
Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen	
Der Internationale Gerichtshof	
Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs	59

	<u>Seite</u>
Einführung des Arabischen als weitere Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats	59
1982 erstmals in die Tagesordnung des Sicherheits- rats aufgenommene Punkte	61
Verzeichnis der 1982 vom Sicherheitsrat verab- schiedeten Resolutionen	62

MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1982

1982 gehörten dem Sicherheitsrat folgende Mitglieder an:

- ✓ China
- ✓ Frankreich
- ✓ Guyana
- ~~Irland~~
- ~~Japan~~
- ✓ Jordanien
- ~~Panama~~
- ✓ Polen
- ~~Spanien~~
- ✓ Togo
- ~~Uganda~~
- ✓ Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
- ✓ Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
- ✓ Vereinigte Staaten von Amerika
- ✓ Zaire

MALTA
NIED
NIK
PAK

SM

RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS
IM JAHR 1982

Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behandelte Fragen

DIE LAGE IM MITTLEREN OSTEN 1/

Beschlüsse

Auf seiner 2322. Sitzung vom 6. Januar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, des Demokratischen Jemen, Israels, des Jemen, Jugoslawiens, Kubas, Kuwaits, der Laotischen Volksdemokratischen Republik, Marokkos, Senegals und Sri Lankas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage

"Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten:

"a) Resolution 497 (1981);

"b) Bericht des Generalsekretärs (S/14821)" 2/
teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß

1/ Der Rat verabschiedete 1967, 1968 und 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980 und 1981 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

2/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981

ihm mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden, wie den gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung eingeladenen Mitgliedstaaten.

Mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

Außerdem beschloß der Rat auf derselben Sitzung, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens 3/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2323. Sitzung vom 7. Januar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Algeriens, Bangladeschs, der Deutschen Demokratischen Republik, Indiens, Katars, der Libyschen Arabischen Dschamahirija, Saudi-Arabiens und des Sudan einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2324. Sitzung vom 8. Januar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Irak, Pakistans, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik und Ungarns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2325. Sitzung vom 11. Januar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Bulgariens, Griechenlands, der Mongolei, Nikaraguas, Portugals und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2327. Sitzung vom 13. Januar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Burundis, Indonesiens, Mauretaniens, Omans, der Tschechoslowakei und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2329. Sitzung vom 20. Januar 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Grenadas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

3/ Dokument S/14824 (Teil des Protokolls der 3233. Sitzung)

Resolution 500 (1982)
vom 28. Januar 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Punktes der Tagesordnung seiner 2329. Sitzung laut Dokument S/Agenda/2329/Rev.1,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Sicherheitsrat dadurch an der Wahrnehmung seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gehindert worden ist, daß seine Ständigen Mitglieder auf seiner 2329. Sitzung keine Einstimmigkeit erzielt haben,

beschließt die Einberufung einer Notstandssondertagung der Generalversammlung zur Prüfung der Frage in Dokument S/Agenda/2329/Rev.1.

Auf der 2330. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2331. Sitzung vom 23. Februar 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Libanon und Israels einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Lage im Mittleren Osten:

"a) Resolution 498 (1981);

"b) Sonderbericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/14869) 4/;

"c) Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 16. Februar 1982 (S/14875) 4/".

4/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for January, February and March 1982

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit der Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens 5/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2332. Sitzung vom 25. Februar 1982 beschloß der Rat, den Vertreter der Arabischen Republik Syrien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Resolution 501 (1982)
vom 25. Februar 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 427 (1978), 434 (1978), 444 (1979), 450 (1979), 459 (1979), 467 (1980), 474 (1980), 483 (1980), 488 (1981), 490 (1981) und 498 (1981),

im Einklang mit seiner Resolution 498 (1981), insbesondere mit Ziffer 10 dieser Resolution, in der er beschloß, die Gesamtsituation zu prüfen, tätig werdend,

nach Prüfung des Sonderberichts des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon 6/,

5/ Dokument S/14883 (Teil des Protokolls der 2331. Sitzung)

6/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for January, February and March 1982, Dokument S/14869

in Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon an den Präsidenten des Sicherheitsrats 7/,

nach Überprüfung der Gesamtsituation im Licht des Berichts des Generalsekretärs und des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon,

dem Bericht des Generalsekretärs entnehmend, daß der Oberbefehlshaber der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon empfohlen hat nachdrücklich eine Verstärkung der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon, was auch den Wünschen der libanesischen Regierung entspricht, und daß der Generalsekretär die Empfehlung zur Erhöhung der Truppenstärke der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon um 1.000 Mann uneingeschränkt unterstützt,

1. bekräftigt seine Resolution 425 (1978), die folgenden Wortlaut hat:

"Der Sicherheitsrat,

"in Kenntnisnahme der Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon 8/ und des Ständigen Vertreters Israels 9/,

"nach Anhörung der Erklärungen der Ständigen Vertreter des Libanon und Israels 10/,

"tief besorgt über die Verschlechterung der Lage im Mittleren Osten und ihre Folgen für die Wahrung des Weltfriedens,

"in der Überzeugung, daß die jetzige Lage die Herbeiführung eines gerechten Friedens im Mittleren Osten behindert,

"1. fordert die strikte Achtung der territorialen Integrität, der Souveränität und der politischen Unabhängigkeit des Libanon in seinen international anerkannten Grenzen;

"2. fordert Israel auf, seine militärische Aktion gegen die libanesischen territoriale Integrität sofort zu beenden und seine Streitkräfte unverzüglich aus dem gesamten libanesischen Territorium abzuziehen;

7/ Ebd., Dokument S/14875

8/ Ebd., Thirty-third Year, Supplement for January, February and March, 1978, Dokumente S/12600 und S/12606

9/ Ebd., Dokument S/12607

10/ Ebd., Thirty-third Year, 2071. Sitzung

"3. beschließt, im Hinblick auf das Ersuchen der Regierung des Libanon unverzüglich eine Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon unter seiner Befehlsgewalt aufzustellen, die sich aus Personal aus den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zusammensetzt und den Abzug der israelischen Streitkräfte bestätigen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherstellen und der Regierung des Libanon helfen soll, die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet zu gewährleisten;

"4. ersucht den Generalsekretär, dem Rat binnen vierundzwanzig Stunden über die Durchführung dieser Resolution zu berichten."

2. beschließt, die vom Generalsekretär in Ziffer 6 seines Berichts 6/ empfohlene sofortige Erhöhung der Truppenstärke der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon von etwa 6.000 auf etwa 7.000 Mann zu billigen, um die derzeitigen Operationen zu verstärken und darüber hinaus einen weiteren Einsatz im Sinne der Resolution 425 (1978) zu ermöglichen;

3. hebt erneut das Mandat und die allgemeinen Richtlinien für die Truppe hervor, die im Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 11/ dargelegt und mit Resolution 426 (1978) bestätigt wurden, wo es insbesondere heißt,

a) daß "die Truppe in der Lage sein muß, als integrierte und leistungsfähige militärische Einheit zu funktionieren";

b) daß "die Truppe über die erforderliche Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit und die anderen für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Hilfen verfügen muß";

c) daß die Truppe "nur zur Selbstverteidigung Gewalt anwenden darf";

d) daß "zur Selbstverteidigung der Widerstand gegen gewaltsame Versuche gehört, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats zu hindern";

4. fordert den Generalsekretär auf, sich erneut um die Reaktivierung des Allgemeinen Waffenstillstandsabkommens zwischen dem Libanon und Israel vom 23. März 1949 12/ zu bemühen und vor allem bald eine Sitzung der Gemischten Waffenstillstandskommission einzuberufen;

11/ Ebd., Thirty-third Year, Supplement for January, February and March 1978, Dokument S/12611

12/ Ebd., Fourth Year, Special Supplement No.4

5. ersucht den Generalsekretär, seine Gespräche mit der Regierung des Libanon und den beteiligten Parteien so weiterzuführen, daß er bis 10. Juni 1982 einen Bericht über die Voraussetzungen für weitere Fortschritte bei einem gemeinsam mit der libanesischen Regierung in Etappen durchzuführenden Arbeitsprogramm vorlegen kann;

6. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben, und bittet den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat binnen zwei Monaten über die Gesamtsituation zu berichten.

Auf der 2332. Sitzung mit
13 Stimmen ohne Gegenstimme
bei 2 Enthaltungen (Polen,
Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken) verabschiedet.

Beschlüsse

In einem Schreiben vom 1. März 1982 13/ informierte der Generalsekretär den Sicherheitsrat über die Durchführung der Resolution 501 (1982), mit der eine sofortige Erhöhung der Truppenstärke der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon gebilligt worden war. Im Sinne der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der gerechten geographischen Vertretung sowie vorbehaltlich der üblichen Konsultationen erklärte der Generalsekretär, er wolle Frankreich um die Bereitstellung eines Infanteriebattalions und andere truppenstellende Länder, deren Kontingente verstärkt werden müßten, um eine Aufstockung ihrer Kontingente bitten, sowie zusätzliche Einheiten für die logistische Unterstützung und die Versorgung der Truppe beantragen. In einem Schreiben vom 11. März 1982 14/ teilte der Ratspräsident dem Generalsekretär folgendes mit:

"Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihr Schreiben vom 1. März 1982 13/ über die Durchführung der Sicherheitsratsresolution 501 (1982) über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht habe. Diese befaßten sich mit der Frage in der Zeit vom

13/ Ebd., Thirty-seventh Year, Supplement for January, February and March 1982, Dokument S/14899

14/ Ebd., Dokument S/14900

4. bis 10. März im Rahmen inoffizieller Konsultationen und stimmen den Vorschlägen in Ihrem Schreiben zu. Der Vertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hob hervor, wie wichtig es sei, daß bei der Auswahl von Truppenkontingenten an dem allgemein anerkannten Grundsatz der gerechten geographischen Vertretung festgehalten werde. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs hob ferner hervor, wie wichtig es sei, daß die Kontingente in Absprache mit dem Rat und den betroffenen Parteien unter Berücksichtigung des akzeptierten Grundsatzes der gerechten geographischen Vertretung ausgewählt würden."

Auf seiner 2334. Sitzung vom 24. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Ägyptens, Israels, Pakistans und Senegals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten: Schreiben des Ständigen Vertreters Jordaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 22. März 1982 (S/14917)"4/ einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat weiterhin, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens 15/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2338. Sitzung vom 26. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Marokkos und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

15/ Dokument S/14921 (Teil des Protokolls der 2334. Sitzung)

Auf seiner 2340. Sitzung vom 30. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik, Indiens und Irans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2344. Sitzung vom 1. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Bangladeschs, des Irak, Jemens, Jugoslawiens, Kubas, der Libyschen Arabischen Dschamahirija und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2348. Sitzung vom 2. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Demokratischen Jemen und Saudi-Arabiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2352. Sitzung vom 13. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Irak, Israels, Marokkos, Pakistans, Saudi-Arabiens und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes

"Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten;

"Schreiben des Ständigen Vertreters Marokkos bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 12. April 1982 (S/14967) 16/;

"Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung des Irak bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 13. April 1982 (S/14969)" 16/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

16/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat weiterhin, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens 17/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2353. Sitzung vom 14. April 1982 beschloß der Rat die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Bangladeschs, Guineas, Indonesiens, Irans, Malaysias und des Sudan einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2354. Sitzung vom 15. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Nigers und Senegals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2355. Sitzung vom 16. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Indiens, der Libyschen Arabischen Dschamahirija und Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2356. Sitzung vom 19. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Dschibutis und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2357. Sitzung vom 20. April 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Kuwaits einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Am 22. April 1982 gab der Ratspräsident im Anschluß an Konsultationen zwischen den Sicherheitsratsmitgliedern folgende Erklärung ab 18/:

"Der Präsident des Sicherheitsrats und die Mitglieder des Rats, nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen vom 21. April 1982 19/, des mündlichen Berichts des Generalsekretärs und seines Appells vom 21. April 1982, in dem es wie folgt hieß:

"Mit tiefer Besorgnis hat der Generalsekretär von den heutigen israelischen Luftangriffen im Libanon erfahren.

"Er ruft zur sofortigen Einstellung aller feindseligen Handlungen auf, bittet alle Parteien eindringlich, größte Zurückhaltung zu üben, damit der seit Juli 1981 generell bestehende Waffenstillstand in vollem Umfang wiederhergestellt und aufrechterhalten werden kann."

17/ Dokument S/14971 (Teil des Protokolls der 2352. Sitzung)

18/ S/14995

19/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982, Dokument S/14989

"1. verlangen nachdrücklich die Einstellung aller bewaffneten Überfälle und Verletzungen, die den seit 24. Juli 1981 in Kraft befindlichen Waffenstillstand gefährden, und warnen vor jedweder erneuten Verletzung des Waffenstillstands im Einklang mit der Sicherheitsratsresolution 490 (1981) vom 21. Juli 1981;

"2. weisen alle Parteien an, ihrer Verantwortung für den Frieden nachzukommen, und bitten sie, auf eine Konsolidierung des Waffenstillstands hinzuwirken."

In einem Schreiben vom 28. April 1982 20/ setzte der Generalsekretär den Sicherheitsrat davon in Kenntnis, daß der Befehlshaber der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen zur Truppenentflechtung, Generalmajor Erkki R. Kaira (Finnland) seinen Rücktritt angekündigt habe und daß es seine Absicht sei, vorbehaltlich der üblichen Konsultationen Generalmajor Carl-Gustav Ståhl (Schweden) mit Wirkung vom 1. Juni zum Befehlshaber der Truppe zu ernennen. In einem Schreiben vom 30. April 1982 21/ teilte der Ratspräsident dem Generalsekretär folgendes mit:

"Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihr Schreiben vom 28. April 20/ über Ihre beabsichtigte Ernennung von Generalmajor Carl-Gustav Ståhl (Schweden) zum Befehlshaber der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht habe. Diese befaßten sich am 29. April in inoffiziellen Konsultationen mit der Frage und stimmen dem in Ihrem Schreiben dargelegten Vorschlag zu."

Auf seiner 2369. Sitzung vom 26. Mai 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/15079)" 16/ fort.

Resolution 506 (1982)

vom 26. Mai 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 22/,

20/ S/15019

21/ S/15020

22/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982, Dokument S/15079

beschließt,

a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 338 (1973) unverzüglich durchzuführen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d.h. bis 30. November 1982 zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Durchführung der Sicherheitsratsresolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 2369. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf derselben Sitzung gab der Präsident nach der Verabschiedung der Resolution 506 (1982) im Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung ab 23/:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats folgende ergänzende Erklärung zu der soeben verabschiedeten Resolution abzugeben:

"In Ziffer 2⁶ des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 22/ heißt es bekanntlich, daß "die Gesamtsituation im Mittleren Osten trotz der gegenwärtigen Ruhe im israelisch-syrischen Sektor nach wie vor potentiell gefährlich ist und sich daran wahrscheinlich auch nichts ändern wird, sofern und solange keine umfassende, alle Aspekte des Mittelostproblems einschließende Regelung herbeigeführt werden kann". Diese Erklärung des Generalsekretärs entspricht der Auffassung des Sicherheitsrats."

23/ Dokument S/15124 (Teil des Protokolls der 2369. Sitzung)

Am 4. Juni 1982 wurde der Ratspräsident im Anschluß an Konsultationen zwischen den Ratsmitgliedern ermächtigt, in ihrem Namen folgende Erklärung abzugeben 24/:

"Mit Besorgnis haben der Präsident und die Mitglieder des Sicherheitsrats von den heute im Libanon vorgefallenen ernstesten Ereignissen wie auch von den durch diese Vorkommnisse verursachten Verlusten an Menschenleben und Sachschäden erfahren. Der Präsident und die Mitglieder des Rats appellieren eindringlich an alle Parteien, den seit 24. Juli 1981 in Kraft befindlichen Waffenstillstand strikt einzuhalten und unverzüglich jeden feindseligen Akt zu unterlassen, der die Situation weiter zuspitzen könnte."

Auf seiner 2374. Sitzung vom 5. Juni 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Libanon und Israels einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 4. Juni 1982 (S/15162)" 16/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme
(Vereinigte Staaten von Amerika)
und 3 Enthaltungen (Frankreich,
Japan, Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland)
verabschiedet.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat weiterhin, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens 25/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

24/ S/15163

25/ Dokument S/15167 (Teil des Protokolls der 2374. Sitzung)

Resolution 508 (1982)
vom 5. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Sicherheitsratsresolutionen 425 (1978), 426 (1978) und die nachfolgenden Resolutionen, insbesondere auf Sicherheitsratsresolution 501 (1982),

in Kenntnisnahme der Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon vom 4. Juni 1982 26/,

tief besorgt über die Verschlechterung der derzeitigen Lage im Libanon und im libanesisch-israelischen Grenzgebiet und ihre Folgen für Frieden und Sicherheit in der Region,

in ernster Besorgnis über die Verletzung der territorialen Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität des Libanon,

in Bekräftigung und Unterstützung der Erklärung des Präsidenten und der Mitglieder des Sicherheitsrats vom 4. Juni 1982 24/ wie auch des dringenden Aufrufs des Generalsekretärs vom 4. Juni 1982,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs 27/,

1. fordert alle Konfliktparteien auf, unverzüglich und gleichzeitig bis spätestens Sonntag, den 6. Juni 1982, 06.00 h Ortszeit alle innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg erfolgenden militärischen Aktivitäten einzustellen;

2. ersucht alle Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, ihren Einfluß bei den Betroffenen geltend zu machen, damit die mit der Sicherheitsratsresolution 490 (1981) erklärte Einstellung der Feindseligkeiten respektiert werden kann;

3. ersucht den Generalsekretär, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Durchführung und Befolgung dieser Resolution zu gewährleisten und dem Sicherheitsrat so früh wie möglich, spätestens jedoch achtundvierzig Stunden nach Verabschiedung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

Auf der 2374. Sitzung ein-
stimmig verabschiedet.

26/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year,
Supplement for April, May and June 1982, Dokumente S/15161 und
S/15162

27/ Ebd., Thirty-seventh Year, 2374. Sitzung

Beschluß

Auf seiner 2375. Sitzung vom 6. Juni 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Ägyptens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 509 (1982)
vom 6. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 508 (1982),

in ernster Besorgnis über die im Bericht des Generalsekretärs 28/ an den Rat geschilderte Lage,

erneut erklärend, daß die territoriale Integrität, Souveränität und politische Unabhängigkeit des Libanon in seinen international anerkannten Grenzen strengstens respektiert werden müssen,

1. verlangt, daß Israel alle seine Streitkräfte unverzüglich und bedingungslos an die international anerkannten Grenzen des Libanon zurückzieht;

2. verlangt von allen Parteien die strikte Einhaltung von Ziffer 1 der Resolution 508 (1982), in der sie aufgefordert wurden, unverzüglich und gleichzeitig alle innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg erfolgenden militärischen Aktivitäten einzustellen;

3. fordert alle Parteien auf, dem Generalsekretär innerhalb von 24 Stunden mitzuteilen, daß sie diese Resolution annehmen;

4. beschließt, mit der Frage befaßt zu bleiben.

Auf der 2375. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2379. Sitzung vom 18. Juni 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Israels, des Libanon, der Niederlande und Schwedens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15194 mit Add.1 und 2)"^{29/} teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat nach einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat weiterhin, Clovis Maksoud auf Ersuchen des Vertreters Jordaniens ^{30/} gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 511 (1982) vom 18. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 427 (1978), 434 (1978), 444 (1979), 450 (1979), 459 (1979), 467 (1980), 483 (1980), 488 (1981), 490 (1981), 498 (1981) sowie 501 (1982),

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982),

^{29/} Ebd., Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982
^{30/} Dokument S/15239 (Teil des Protokolls der 2379. Sitzung)

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon 31/ sowie in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen,

im Hinblick darauf, daß alles vermieden werden muß, was die Lage weiter verschlechtern könnte und daß die Fähigkeit der Vereinten Nationen, dort bei der Wiederherstellung des Friedens zu helfen, erhalten bleiben muß, bis der Rat alle Aspekte der Lage geprüft hat,

1. beschließt, als Interimsmaßnahme das Mandat der Truppe um zwei Monate, d.h. bis zum 19. August 1982 zu verlängern;

2. ermächtigt die Truppe, in diesem Zeitraum zusätzlich die in Ziffer 17 des Berichts des Generalsekretärs 32/ erwähnten Interimsaufgaben wahrzunehmen;

3. ruft alle Betroffenen dazu auf, die Truppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben voll zu unterstützen;

4. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Durchführung der Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982) sowie der vorliegenden Resolution ständig auf dem laufenden zu halten.

Auf der 2379. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen (Polen, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 2380. Sitzung vom 19. Juni 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 4. Juni 1982 (S/15162)" 16/ fort.

31/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982, Dokument S/15194 mit Add.1 und 2

32/ Ebd., Dokument S/15194/Add.2

Resolution 512 (1982)
vom 19. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

tief besorgt über die Leiden der libanesischen und palästinensischen Zivilbevölkerung,

unter Hinweis auf die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen von 1949 33/ und die Verpflichtungen, die sich aus der im Anhang zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung 34/ ergeben,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982),

1. fordert alle Konfliktparteien auf, die Rechte der Zivilbevölkerung zu achten, sich jeder Gewalt gegen diese Bevölkerung zu enthalten und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die durch den Konflikt verursachten Leiden zu lindern, indem sie insbesondere die Beförderung und Verteilung von Hilfsgütern durch Organisationen der Vereinten Nationen und durch nichtstaatliche Organisationen, vor allem durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), erleichtern;

2. appelliert an die Mitgliedstaaten, auch weiterhin in größtmöglichem Umfang humanitäre Hilfe zu leisten;

3. betont die besonderen humanitären Pflichten der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen, einschließlich des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), gegenüber der Zivilbevölkerung und fordert alle Konfliktparteien auf, die Erfüllung dieser Pflichten nicht zu behindern und bei den humanitären Bemühungen mitzuwirken;

4. nimmt die vom Generalsekretär ergriffenen Maßnahmen zur Koordinierung der Tätigkeit der Internationalen Organisationen in diesem Bereich zur Kenntnis und ersucht ihn, alles in seinen Kräften Stehende zu unternehmen, um für die Durchführung und Einhaltung dieser Resolution zu sorgen und dem Rat so bald wie möglich über diese Bemühungen zu berichten.

Auf der 2380. Sitzung
einstimmig verabschiedet.

33/ Ebd., Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 75, Nr. 970-973

34/ Carnegie Endowment for International Peace, The Hague Conventions and Declarations of 1899 and 1907 (Die Haager Übereinkommen und Erklärungen von 1899 und 1907) (New York, Oxford University Press, 1915)

Resolution 513 (1982)
vom 4. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

äußerst beunruhigt über die anhaltenden Leiden der libanesischen und palästinensischen Zivilbevölkerung im Südlibanon und in Westbeirut,

unter Hinweis auf die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen von 1949 33/ und die Verpflichtungen, die sich aus der im Anhang zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung 34/ ergeben,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982), 509 (1982) und 512 (1982),

1. fordert die Achtung der Rechte aller Gruppen der Zivilbevölkerung ohne jedwede Diskriminierung und lehnt alle Gewaltakte gegen diese Bevölkerungsgruppen ab;

2. fordert ferner die Wiederherstellung der normalen Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Wasser, Strom, Nahrungsmitteln und Medikamenten, insbesondere in Beirut;

3. würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs und die Maßnahmen internationaler Organisationen zur Linderung der Leiden der Zivilbevölkerung und ersucht diese, ihre Bemühungen fortzusetzen, damit der Erfolg gewährleistet wird.

Auf der 2382. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 2384. Sitzung vom 29. Juli 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Pakistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes:

"Die Lage im Mittleren Osten:

"a) Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 4. Juni 1982 (S/15162) 16 ;

"b) Schreiben der Ständigen Vertreter Ägyptens und Frankreichs bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 28. Juli 1982 (S/15316) 35/" teilzunehmen.

Resolution 515 (1982)
vom 29. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

tief betroffen über die Lage der Zivilbevölkerung in Beirut,

unter Bezugnahme auf die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen von 1949 33/ sowie auf die Verpflichtungen, die sich aus der in der Anlage zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung 34/ ergeben,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 512 (1982) und 513 (1982),

1. verlangt die sofortige Aufhebung der Blockade Beiruts durch die Regierung Israels, damit Versorgungsgüter zur Deckung der dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in die Stadt gebracht und die Hilfsgüter verteilt werden können, die von Organisationen der Vereinten Nationen und von nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), zur Verfügung gestellt worden sind;

2. ersucht den Generalsekretär, der Regierung Israels den Wortlaut dieser Resolution zu übermitteln und den Sicherheitsrat über deren Durchführung auf dem laufenden zu halten.

Auf der 2385. Sitzung mit
14 Stimmen ohne Gegenstimme
verabschiedet 36/.

35/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1982

36/ Ein Mitglied (Vereinigte Staaten von Amerika) nahm nicht an der Abstimmung teil.

Resolution 516 (1982)
vom 1. August 1982

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982), 509 (1982), 511 (1982), 512 (1982) und 513 (1982),

unter Hinweis auf seine Resolution 515 (1982),

beunruhigt über die Fortsetzung und Verstärkung der militärischen Aktivitäten in und um Beirut,

in Kenntnisnahme der jüngsten massiven Waffenstillstandsverletzungen in und um Beirut,

1. bekräftigt seine früheren Resolutionen und verlangt einen sofortigen Waffenstillstand sowie die Einstellung aller militärischen Aktivitäten innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinaus;

2. ermächtigt den Generalsekretär, auf Ersuchen der libanesischen Regierung unverzüglich Beobachter der Vereinten Nationen zur Überwachung der Lage in und um Beirut zu entsenden;

3. ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich, jedoch spätestens nach Ablauf von vier Stunden, über die Erfüllung der vorliegenden Resolution Bericht zu erstatten.

Auf der 2386. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf der 2387. Sitzung vom 3. August 1982 verlas der Präsident die folgende Erklärung 37/;

"Im Anschluß an Konsultationen mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats wurde ich ermächtigt, in ihrem Namen folgende Erklärung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen ernsten Lage im Libanon abzugeben:

37/ Dokument S/15342 (Teil des Protokolls der 2387. Sitzung)

"1. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind tief besorgt über den herrschenden verschärften Spannungszustand und die Berichte über militärische Bewegungen und über Schußwechsel und Artilleriegefechte in und um Beirut, die immer wieder ausgebrochen sind, obwohl in der am 1. August 1982 um 13.25 Uhr New Yorker Lokalzeit verabschiedeten Resolution 516 (1982) ein sofortiger Waffenstillstand und die unverzügliche Einstellung aller militärischen Aktivitäten innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg verlangt worden waren. Sie halten es für unerlässlich, daß die Bestimmungen dieser Resolution voll durchgeführt werden.

"2. Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben die vom Generalsekretär gemäß Resolution 516 (1982) vorgelegten Berichte 38/ zur Kenntnis genommen. Sie erklären ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs sowie für die Schritte, die er im Anschluß an das Ersuchen der libanesischen Regierung um sofortige Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Verfolgung der Lage in und um Beirut unternommen hat. Sie entnehmen dem Bericht des Generalsekretärs mit Genugtuung, daß einige der Parteien General Erskine bereits ihre volle Unterstützung bei der Stationierung von Beobachtern der Vereinten Nationen zugesagt haben, und fordern alle Parteien dringend auf, die Bemühungen um die effektive Stationierung der Beobachter und um die Gewährleistung ihrer Sicherheit voll zu unterstützen.

"3. Sie bestehen darauf, daß alle Parteien die Bestimmungen der Resolution 516 (1982) genauestens einhalten. Ferner fordern sie die sofortige Aufhebung aller Hindernisse für die Auslieferung von Versorgungsgütern und die Verteilung von Hilfsgütern, damit entsprechend den früheren Resolutionen des Rats der dringende Bedarf der Zivilbevölkerung gedeckt wird. Die Mitglieder des Sicherheitsrates werden die Lage weiterhin genau verfolgen."

Auf seiner 2389. Sitzung vom 4. August 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Indiens und Kubas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 517 (1982)
vom 4. August 1982

Der Sicherheitsrat,

tief bestürzt und beunruhigt über die beklagenswerten Folgen der Invasion Beiruts durch Israel am 3. August 1982,

1. bekräftigt erneut seine Resolutionen 508 (1982), 509 (1982), 512 (1982), 513 (1982), 515 (1982) und 516 (1982);

2. bekräftigt abermals seine Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand und einem sofortigen Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem Libanon;

3. tadelt Israel wegen seiner Nichterfüllung der genannten Resolutionen;

4. fordert den sofortigen Rückzug der israelischen Truppen, die nach dem 1. August 1982 13.25 Uhr New Yorker Sommerzeit vorgeückt sind;

5. nimmt Kenntnis vom Beschluß der Palästinensischen Befreiungsorganisation, die palästinensischen Streitkräfte aus Beirut abzuziehen;

6. dankt dem Generalsekretär für seine Bemühungen und die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen von Sicherheitsratsresolution 516 (1982) und ermächtigt ihn, als Sofortmaßnahme die Anzahl der Beobachter der Vereinten Nationen in und um Beirut zu erhöhen;

7. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich, spätestens jedoch am 5. August 1982 um 10.00 Uhr New Yorker Sommerzeit über die Durchführung dieser Resolution zu berichten;

8. beschließt, erforderlichenfalls zu diesem Zeitpunkt zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs erneut zusammenzutreten und für den Fall der Nichtbefolgung dieser Resolution durch eine der Konfliktparteien wirksame Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zu erwägen.

Auf der 2389. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.

Resolution 518 (1982)
vom 12. August 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 508 (1982), 509 (1982), 511 (1982), 512 (1982), 513 (1982), 151 (1982), 516 (1982) und 517 (1982),

äußerst beunruhigt über die Fortsetzung der militärischen Aktivitäten im Libanon, insbesondere in und um Beirut,

1. verlangt, daß Israel und alle Konfliktparteien die Bestimmungen der Sicherheitsratsresolutionen über die unverzügliche Einstellung aller militärischen Aktivitäten im Libanon, insbesondere in und um Beirut strengstens einhalten;

2. verlangt die sofortige Aufhebung aller über Beirut verhängten Sperrn und Einschränkungen, damit Versorgungsgüter zur Deckung der dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung von Beirut ungehindert in die Stadt gelangen können;

3. ersucht die Beobachter der Vereinten Nationen, die sich in Beirut und in der Nähe der Stadt befinden, über die Lage zu berichten;

4. verlangt die volle Unterstützung Israels für die Bemühungen um die wirksame Stationierung der von der libanesischen Regierung erbetenen Beobachter der Vereinten Nationen sowie für die Gewährleistung ihrer Sicherheit;

5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat baldigst über die Durchführung der vorliegenden Resolutionen zu berichten;

6. beschließt, erforderlichenfalls nach Eintreffen des Berichts des Generalsekretärs zur Behandlung der Situation zusammenzutreten.

Auf der 2392. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 2393. Sitzung vom 17. August 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15357)" 35/ fort.

Resolution 519 (1982)
vom 17. August 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 427 (1978), 434 (1978), 444 (1979), 450 (1979), 459 (1979), 467 (1980), 483 (1980), 488 (1981), 490 (1981), 498 (1981), 501 (1982) und 511 (1982),

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982) sowie späterer Resolutionen über die Lage im Libanon,

nach von tiefer Sorge getragener Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15357) 39/ sowie nach Kenntnisnahme der Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Berichts und der darin dargelegten Wünsche der libanesischen Regierung,

eingedenk der Notwendigkeit, bis zu einer Prüfung aller Aspekte der Lage durch den Rat die Fähigkeit der Vereinten Nationen zu bewahren, an Ort und Stelle die Wiederherstellung des Friedens und der Autorität der libanesischen Regierung im gesamten Libanon zu unterstützen,

1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon für einen weiteren Interimszeitraum von zwei Monaten, d.h. bis zum 19. Oktober 1982, zu verlängern;

2. ermächtigt die Truppe, während dieses Zeitraums weiterhin zusätzlich die ihr in Ziffer 2 des Beschlussteils von Resolution 511 (1982) übertragenen Interimsaufgaben im humanitären und administrativen Bereich wahrzunehmen;

3. fordert alle Beteiligten auf, unter Berücksichtigung von Ziffer 5, 8 und 9 des Berichts des Generalsekretärs die Truppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt zu unterstützen;

4. unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der Beobachter der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Sinne der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats;

5. beschließt, sich bis spätestens 19. Oktober 1982 voll mit allen Aspekten der Lage zu befassen.

Auf der 2393. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (Polen, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 2394. Sitzung vom 16. September 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien und Kuwaits einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts:

"Die Lage im Mittleren Osten:

"a) Schreiben des Ständigen Vertreters der Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 4. Juni 1982 (S/15162) 16/;

"b) Schreiben der Ständigen Vertreter Ägyptens und Frankreichs bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/15316) 35/;

"c) Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 16. September 1982 (S/15392) 35/" teilzunehmen.

Resolution 520 (1982)
vom 17. September 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. September 1982 40/,

unter Verurteilung der Ermordung Bashir Gemayels, des verfassungsmäßig bestimmten designierten Präsidenten des Libanon, sowie aller Versuche, die Wiederherstellung einer starken, stabilen Regierung im Libanon gewaltsam zu stören,

nach Anhörung der Erklärung des Ständigen Vertreters des Libanon 41/,

in Kenntnisnahme der Entschlossenheit des Libanon, den Rückzug aller nichtlibanesischen Streitkräfte aus dem Libanon sicherzustellen,

40/ Ebd., Dokument S/15382/Add.1

41/ Ebd., Thirty-seventh Year, 2394. Sitzung

1. bekräftigt seine Resolutionen 508 (1982), 509 (1982) und 516 (1982) in allen ihren Teilen;

2. verurteilt die jüngsten, in Verletzung der Waffenstillstandsabkommen und der Resolutionen des Sicherheitsrats erfolgten israelischen Einfälle in Beirut;

3. verlangt als ersten Schritt auf dem Weg zur uneingeschränkten Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats den sofortigen Rückzug auf die Stellungen, die Israel vor dem 15. September 1982 besetzt hielt;

4. fordert erneut die strikte Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, Einheit und politischen Unabhängigkeit des Libanon unter der alleinigen und ausschließlichen, durch die libanesischen Streitkräfte im gesamten Libanon gewährleisteten Autorität der libanesischen Regierung;

5. bekräftigt seine Resolutionen 512 (1982) und 513 (1982), die zur Achtung der Rechte aller Gruppen der Zivilbevölkerung (civilian populations) ohne irgendeine Form der Diskriminierung auffordern und weist alle gegen diese Bevölkerungsgruppen (populations) gerichteten Gewaltakte zurück;

6. unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs um die Durchführung der Sicherheitsratsresolution 516 (1982) über die Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Beobachtung der Lage in und um Beirut und ersucht alle beteiligten Parteien, bei der Durchführung dieser Resolution in jeder Weise zusammenzuarbeiten;

7. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben, und bittet den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vierundzwanzig Stunden über die weiteren Ereignisse zu berichten.

Auf der 2395. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 2396. Sitzung vom 18. September 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, des Demokratischen Jemen und Griechenlands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 521 (1982)
vom 19. September 1982

Der Sicherheitsrat,

bestürzt über das Massaker an palästinensischen Zivilisten in Beirut,

nach Anhörung des Berichts des Generalsekretärs 42/,

im Hinblick darauf, daß die Regierung des Libanon der Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen an die Stätten der größten menschlichen Leiden und Verluste in der Stadt und ihrer Umgebung zugestimmt hat,

1. verurteilt das verbrecherische Massaker an palästinensischen Zivilisten in Beirut;
2. bekräftigt erneut seine Resolutionen 512 (1982) und 513 (1982), in denen die Achtung der Rechte der Zivilbevölkerung ohne jedwede Diskriminierung gefordert wird, und weist alle Gewaltakte gegen diese Zivilbevölkerung schärfstens zurück;
3. ermächtigt den Generalsekretär, als sofortige Maßnahme die Anzahl der Beobachter der Vereinten Nationen in Beirut und Umgebung von zehn auf fünfzig anzuheben, und besteht darauf, daß die Stationierung der Beobachter nicht behindert werden darf und diese volle Bewegungsfreiheit haben müssen;
4. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit der libanesischen Regierung für die rasche Stationierung dieser Beobachter zu sorgen, damit diese im Rahmen ihres Mandats auf jede ihnen mögliche Weise die Bemühungen unterstützen können, den vollen Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten;
5. ersucht den Generalsekretär, dringend die entsprechenden Konsultationen, vor allem mit der libanesischen Regierung, über die Frage einzuleiten, welche zusätzlichen Maßnahmen, einschließlich der möglichen Stationierung von Streitkräften der Vereinten Nationen, der Rat noch ergreifen könnte, um diese Regierung bei der Gewährleistung des vollen Schutzes der Zivilbevölkerung in Beirut und Umgebung zu unterstützen, und ersucht ihn, dem Rat innerhalb von achtundvierzig Stunden Bericht zu erstatten;

6. besteht darauf, daß alle Beteiligten die Stationierung der Beobachter der Vereinten Nationen und der vom Sicherheitsrat aufgestellten Streitkräfte im Libanon zulassen und ihnen ihre Mandatsausübung gestatten müssen, und weist in diesem Zusammenhang eindringlich darauf hin, daß alle Mitgliedstaaten nach Artikel 25 der Charta verpflichtet sind, die Beschlüsse des Rats im Einklang mit der Charta anzunehmen und durchzuführen;

7. ersucht den Generalsekretär, den Rat ständig kurzfristig über die Ereignisse zu unterrichten.

Auf der wiederaufgenommenen
2396. Sitzung einstimmig ver-
abschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2400. Sitzung vom 18. Oktober 1982 beschloß der Rat den Vertreter des Libanon einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15455 mit Korr.1)"43/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat aufgrund einer Abstimmung ferner, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Aussprache eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 11 Stimmen bei einer Gegen-
stimme (Vereinigte Staaten von
Amerika) und 3 Enthaltungen
(Frankreich, Japan, Vereinigtes
Königreich Großbritannien und
Nordirland) verabschiedet.

Resolution 523 (1982)
vom 18. Oktober 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Anhörung der Erklärung des Präsidenten der libanesischen Republik 44/,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) und 519 (1982),

in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982) sowie aller späteren Resolutionen über die Lage im Libanon,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs 45/ und in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,

dem Ersuchen der Regierung des Libanon nachkommend,

1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon für einen weiteren Interimszeitraum von drei Monaten, d.h. bis zum 19. Januar 1982, zu verlängern;

2. besteht darauf, daß es keine - mit welchem Vorwand auch immer begründete - Einmischung in die Operationen der Truppe geben darf und daß die Truppe in der Erfüllung ihres Mandats über uneingeschränkte Bewegungsfreiheit verfügen muß;

3. ermächtigt die Truppe, mit Zustimmung der Regierung des Libanon während dieses Zeitraums die in den Resolutionen 511 (1982) und 519 (1982) genannten Interimsaufgaben im humanitären und administrativen Bereich wahrzunehmen und der Regierung des Libanon dabei zu helfen, die Sicherheit aller Einwohner des Gebiets ohne jedwede Diskriminierung zu gewährleisten;

4. ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Dreimonatszeitraums mit der Regierung des Libanon Konsultationen zu führen und dem Rat über Möglichkeiten zur Gewährleistung der uneingeschränkten Durchführung des in den Resolutionen 425 (1982) und 426 (1982) niedergelegten Mandats der Truppe wie auch der diesbezüglichen Beschlüsse des Sicherheitsrats zu berichten;

44/ Ebd., Thirty-seventh Year, 2400. Sitzung

45/ Ebd., Thirty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1982, Dokument S/15455 mit Korr.1

5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über den Fortgang seiner Konsultationen zu berichten.

Auf der 2400. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (Polen, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) verabschiedet.

Beschlüsse

In einem Schreiben vom 27. Oktober 1982 46/ setzte der Generalsekretär den Rat davon in Kenntnis, daß das nepalesische Kontingent der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon dem Beschluß der Regierung Nepals folgend nach Nepal zurückkehren werde. Vorbehaltlich der üblichen Konsultationen habe er die Absicht, das Angebot Finnlands anzunehmen, ein Ersatzkontingent gleicher Truppenstärke für den Dienst in der Truppe bereitzustellen. In einem Schreiben vom 28. Oktober 47/ teilte der Ratspräsident dem Generalsekretär folgendes mit:

"Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihr Schreiben vom 27. Oktober 1982 46/ über die Organisation der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht habe. Diese befaßten sich am 28. Oktober in inoffiziellen Konsultationen mit der Frage und stimmen den Vorschlägen in ihrem Schreiben zu."

Auf seiner 2401. Sitzung vom 12. November 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Marokkos, Nigers und Senegals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes

"Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten:

"Schreiben des Ständigen Vertreters Marokkos bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 5. November 1982 (S/15481) 43/;

"Schreiben des Ständigen Vertreters Nigers bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 9. November 1982 (S/15483)" 43/ teilzunehmen.

46/ S/15468

47/ S/15469

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat aufgrund einer Abstimmung weiterhin, daß der Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte eingeladen werden sollte und daß diesem mit dieser Einladung dieselben Teilnahmerechte zuerkannt würden wie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung eingeladenen Mitgliedstaat.

Mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 2 Enthaltungen (Frankreich, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat weiterhin, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2403. Sitzung vom 29. November 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen zur Truppenentflechtung (S/15493)" 43/ fort.

Resolution 524 (1982)
vom 29. November 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 48/,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 3880 (1973) unverzüglich durchzuführen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d.h. bis zum 31. Mai 1983, zu verlängern;

48/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1982, Dokument S/15493

c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Sicherheitsratsresolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 2403. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf derselben Sitzung gab der Präsident nach der Verabschiedung der Resolution 524 (1982) folgende Erklärung 49/ ab:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats folgende ergänzende Erklärung zu der soeben verabschiedeten Resolution abzugeben:

"Bekanntlich heißt es in Ziffer 27 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung: 'Trotz der gegenwärtigen Ruhe im israelisch-syrischen Sektor bleibt die Lage im Mittleren Osten insgesamt weiterhin potentiell gefährlich, woran sich wahrscheinlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Mittelostproblems einschließende Regelung herbeigeführt werden kann.' Diese Erklärung des Generalsekretärs entspricht der Auffassung des Sicherheitsrats."

BESCHWERDE DER SEYCHELLEN 50/

Beschlüsse

In einer Mitteilung vom 27. Januar 1982 51/ erklärte der Präsident, der Vorsitzende der Untersuchungskommission des Sicherheitsrats gemäß Resolution 496 (1981) habe ihm mitgeteilt, daß die

49/ S/15504

50/ Der Rat verabschiedete auch 1981 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

51/ Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for January, February and March 1982, Dokument S/14850

Kommission angesichts der komplizierten Vorbereitungsarbeiten und der dadurch entstandenen Verzögerungen den in Ziffer 3 der Resolution 496 (1981) erbetenen Bericht dem Rat kaum bis 31. Januar vorlegen können. Die Kommission habe daher um eine Verlängerung der Frist für die Vorlage seines Berichts bis Anfang März gebeten. Inoffizielle Konsultationen zu dieser Frage, so fügte der Präsident hinzu, hätten ergeben, daß kein Ratsmitglied etwas gegen das Ersuchen der Kommission einzuwenden habe, und der Vorsitzende der Kommission sei entsprechend unterrichtet worden.

Auf seiner 2359. Sitzung vom 20. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Angolas, Argentiniens, Benins, Botswanas, Honduras, Indiens, Kubas, der Laotischen Volksdemokratischen Republik, Madagaskars, der Maldiven, Maltas, der Seychellen und der Tschechoslowakei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Beschwerde der Seychellen: Bericht der Untersuchungskommission des Sicherheitsrats gemäß Resolution 496 (1981) (S/14905)" teilzunehmen 52/.

Auf seiner 2361. Sitzung vom 21. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Barbados, Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik, Grenadas, Jugoslawiens, Malis, Mosambiks, Nikaraguas, Pakistans, São Tomés und Príncipes, Ungarns, der Vereinigten Republik Tansania und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2365. Sitzung vom 24. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Kenias, der Libyschen Arabischen Dschamahirija und Mauritius einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2367. Sitzung vom 25. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Bangladeschs, der Mongolei, Nigerias, Sambias, Sri Lankas und Swasilands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

52/ Ersetzt durch S/14905/Rev.1 (Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Special Supplement No. 2)

Resolution 507 (1982)
vom 28. Mai 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Berichts der vom Sicherheitsrat gemäß Resolution 496 (1981) 53/ eingesetzten Untersuchungskommission,

zutiefst besorgt über die Verletzung der territorialen Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität der Republik der Seychellen,

tief betrübt über die Verluste an Menschenleben und die erheblichen Sachschäden, die die Söldnerinvasionstruppe bei ihrem Angriff auf die Republik der Seychellen am 25. November 1981 verursacht hat,

sehr beunruhigt über die in Südafrika vorbereitete und von dort aus durchgeführte Söldneraggression auf die Republik der Seychellen,

tief beunruhigt durch die Gefahr, die Söldner für alle, insbesondere für die kleinen und schwachen Staaten wie auch für die Stabilität und Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten darstellen,

beunruhigt über die langfristigen Auswirkungen des Söldnerangriffs vom 25. November 1981 auf die Wirtschaft der Republik der Seychellen,

unter erneutem Hinweis auf seine Resolution 496 (1981), in der es heißt, daß die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Republik der Seychellen geachtet werden müssen,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Untersuchungskommission des Sicherheitsrats gemäß Resolution 496 (1981) und dankt ihr für ihre Arbeit;

2. verurteilt mit allem Nachdruck die Söldneraggression auf die Republik der Seychellen;

3. beglückwünscht die Republik der Seychellen zu ihrem Erfolg bei der Zurückweisung des Söldnerangriffs und der Verteidigung ihrer territorialen Integrität und Unabhängigkeit;

4. bekräftigt seine Resolution 239 (1967), in der er u.a. alle Staaten verurteilt, die eine mit der Absicht des Sturzes der Regierungen von Mitgliedstaaten geschehende Anwerbung von Söldnern und Bereitstellung von Einrichtungen und Diensten an diese weiterhin zulassen oder dulden;

5. verurteilt alle Formen der äußeren Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Mitgliedstaaten, darunter auch den Einsatz von Söldnern zur Destabilisierung von Staaten und/oder zur Verletzung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten;

6. verurteilt ferner die am 25. November 1981 begangenen illegalen Akte gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt in der Republik der Seychellen;

7. fordert alle Staaten auf, dem Sicherheitsrat alle Informationen zur Verfügung zu stellen, über die sie unter Umständen im Zusammenhang mit dem Söldnerangriff vom 25. November 1981 verfügen und die geeignet sind, weiteres Licht auf diese Aggression zu werfen, insbesondere Protokolle von Gerichtsverfahren und Zeugenaussagen in allen Fällen, in denen eines der an dem Überfall beteiligten Mitglieder der Söldnertruppe vor Gericht gestellt wird;

8. appelliert an alle Staaten und internationalen Organisationen, darunter auch an die Sonderorganisationen* der Vereinten Nationen, der Republik der Seychellen bei der Behebung der durch den Söldnerangriff verursachten Schäden Hilfestellung zu leisten;

9. beschließt, bis zum 5. Juni 1982 einen aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Sonderfonds für die Republik der Seychellen zu errichten, der Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Seychellen weiterleitet;

10. beschließt, bis Ende Mai 1982 einen aus vier Mitgliedern des Sicherheitsrats zusammengesetzten und unter dem Vorsitz Frankreichs stehenden Ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, der sich mit der Koordinierung und Aufbringung der zur sofortigen Weiterleitung an die Republik der Seychellen bestimmten Ressourcen für den gemäß Ziffer 9 dieser Resolution errichteten Sonderfonds befassen soll;

11. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuß bei der Durchführung insbesondere der Ziffern 8, 9 und 10 alle erforderliche Hilfe zu leisten;

*auch: Spezialorganisationen

12. beschließt, die Untersuchungskommission zu beauftragen, die Dinge weiter zu verfolgen und bis zum 15. August 1982 einen ergänzenden Bericht mit geeigneten Empfehlungen vorzulegen, der u.a. das Beweismaterial und die Zeugenaussagen all der Fälle berücksichtigt, in denen ein an dem Überfall beteiligtes Mitglied der Söldnertruppe vor Gericht gestellt wird;

13. ersucht den Generalsekretär, bei der Durchführung dieser Resolution und der obigen Ziffer 12 alle erforderliche Hilfe zu leisten;

14. beschließt, mit der Frage befaßt zu bleiben.

Auf der 2370. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Nach einem Hinweis auf Ziffer 10 der Resolution 507 (1982) mit dem Ratsbeschluß über die Einsetzung eines aus vier Mitgliedern des Rats bestehenden Ad-hoc-Ausschusses unter dem Vorsitz Frankreichs bis Ende Mai zur Koordinierung und Beschaffung von Mitteln für den gemäß Ziffer 9 der Resolution errichteten Sonderfonds und zu deren zügigen Weiterleitung an die Republik der Seychellen kündigte der Präsident des Rats in einer Mitteilung vom 28. Mai 1982 54/ an, daß nach Konsultationen mit den Mitgliedern des Rats Einigung darüber erzielt worden sei, daß Guyana, Jordanien und Uganda dem Ad-hoc-Ausschuß als die drei weiteren Mitglieder angehören sollten.

In einer Mitteilung vom 13. August 1982 55/ erklärte der Präsident des Rats, daß ihn der Vorsitzende der Untersuchungskommission des Sicherheitsrats gemäß Resolution 496 (1981) davon in Kenntnis gesetzt habe, daß die Kommission mehr Zeit zur Vorlage des in Ziffer 12 der Resolution 507 (1982) erbetenen ergänzenden Berichts benötige, da sie das Beweismaterial und die Zeugenaussagen, die bei den Prozessen sowohl auf den Seychellen als auch in Südafrika vorgelegt würden, sammeln und studieren müsse. Der Vorsitzende der Kommission habe daher eine Verlängerung der Vorlagefrist seines Berichts bis zum 31. Oktober erbeten. Der Präsident fügte hinzu, inoffizielle Konsultationen in dieser Frage hätten ergeben, daß kein Ratsmitglied etwas gegen das Ersuchen der Kommission einzuwenden habe und daß der Vorsitzende der Kommission entsprechend unterrichtet worden sei.

54/ Ebd., Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982, Dokument S/15138

55/ Ebd., Supplement for July, August and September 1982, Dokument S/15359

In einer Mitteilung vom 31. Oktober 1982 56/ führte der Präsident des Rats aus, der Vorsitzende der Untersuchungskommission des Sicherheitsrats gemäß Resolution 496 (1981) habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß die Kommission mit der Prüfung der am 7. September bzw. am 5. Oktober 1982 aus der Republik der Seychellen und aus Südafrika eingegangenen Prozeßunterlagen begonnen habe. Wegen des Umfangs der südafrikanischen Verhandlungsprotokolle habe die Kommission ihre Arbeit jedoch nicht abschließen können und habe somit um eine weitere Verlängerung der Vorlagefrist für ihren ergänzenden Bericht gebeten. Der Präsident fügte hinzu, inoffizielle Konsultationen in dieser Frage hätten ergeben, daß kein Ratsmitglied etwas gegen das Ersuchen der Kommission einzuwenden habe, und der Vorsitzende der Kommission sei davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der Rat einer zweiwöchigen Verlängerung bis Mitte November 1982 zustimme.

SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS NIKARAGUAS BEI
DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN GENERALSEKRETÄR VOM
19. MÄRZ 1982

Beschlüsse

Auf seiner 2335. Sitzung vom 25. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Angolas, Argentiniens, Honduras, Kubas, Mexikos und Nikaraguas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Ständigen Vertreters Nikaraguas bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär (S/14913)" teilzunehmen 57/.

Auf seiner 2337. Sitzung vom 26. März 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2339. Sitzung vom 29. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Grenadas, Indiens, Irans, Jugoslawiens, der Laotischen Volksdemokratischen Republik, Mosambiks, Nigerias und der Seychellen einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

56/ Ebd., Supplement for October, November and December 1982,
Dokument S/15473

57/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh
Year, Supplement for January, February and March 1982

Auf seiner 2341. Sitzung vom 30. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Benins, der Deutschen Demokratischen Republik, El Salvadors, Madagaskars, Sambias, Sri Lankas und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2343. Sitzung vom 31. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Chiles, Kolumbiens, der Libyschen Arabischen Dschamahirija, Mauritius und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2343. Sitzung vom 31. März 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, des Kongo und Kostarikas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2347. Sitzung vom 2. April 1982 beschloß der Rat, den Vertreter des Irak einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS DES VEREINIGTEN
KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND BEI DEN
VEREINIGTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHER-
HEITSRATS VOM 1. APRIL 1982

Beschlüsse

Auf seiner 2345. Sitzung vom 1. April 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Argentiniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. April 1982 (S/14942)" teilzunehmen 58/.

58/ Ebd., Supplement for April, May and June 1982

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen der Ratsmitglieder im Namen des Rats folgende Erklärung ab 59/:

"Der Sicherheitsrat hat die Erklärungen der Vertreter des Vereinigten Königreichs und Argentiniens über die jüngsten Spannungen zwischen ihren beiden Regierungen angehört.

"Der Sicherheitsrat hat die Erklärung des Generalsekretärs, die folgenden Wortlaut hat, zur Kenntnis genommen:

"'Der Generalsekretär, der im Laufe des heutigen Tages bereits Unterredungen mit den Vertretern des Vereinigten Königreichs und Argentiniens hatte, ruft beide Seiten erneut zu größter Zurückhaltung auf. Er werde selbstverständlich jederzeit an den Amtssitz zurückkehren, falls die Situation dies erfordere.'

"Der Sicherheitsrat, eingedenk dessen, daß er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, gibt seiner Besorgnis über die Spannungen im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen) Ausdruck. Der Rat ruft daher die Regierungen Argentiniens und des Vereinigten Königreichs auf, in diesem Stadium größte Zurückhaltung zu üben und insbesondere von der Anwendung bzw. Androhung von Gewalt in der Region Abstand zu nehmen und weiterhin nach einer diplomatischen Lösung zu suchen.

"Der Sicherheitsrat bleibt mit der Frage befaßt."

Auf seiner 2349. Sitzung vom 2. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Australiens, Kanadas und Neuseelands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2350. Sitzung vom 3. April 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Boliviens, Brasiliens, Paraguays und Perus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 502 (1982)
vom 3. April 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats auf der 2345. Sitzung des Sicherheitsrats vom 1. April 1982 59/, in der die Regierungen Argentiniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aufgefordert wurden, sich der Anwendung oder Androhung von Gewalt in der Region der Falkland-Inseln (Malwinen) zu enthalten,

zutiefst beunruhigt durch Berichte über eine Invasion argentinischer Streitkräfte vom 2. April 1982,

mit der Feststellung, daß in der Region der Falkland-Inseln (Malwinen) ein Friedensbruch stattgefunden hat,

1. fordert die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten;
2. fordert den unverzüglichen Abzug aller argentinischen Streitkräfte aus den Falkland-Inseln (Malwinen);
3. fordert die Regierungen Argentiniens und des Vereinigten Königreichs auf, eine diplomatische Lösung ihrer Differenzen anzustreben und die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu achten.

Auf der 2350. Sitzung mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Panama) und 4 Enthaltungen (China, Polen, Spanien, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) verabschiedet.

Beschluß

Am 5. Mai 1982 kündigte der Präsident des Rats im Anschluß an Konsultationen des Rats an, er sei ermächtigt worden, im Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung abzugeben 60/:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats äußern ihre große Besorgnis über die Verschärfung der Lage in der Region der Falkland-Inseln (Malwinen) und die Verluste an Menschenleben.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklären ferner, daß sie die Bemühungen des Generalsekretärs im Rahmen seiner Kontaktaufnahme mit beiden Parteien voll unterstützen.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind übereingekommen, morgen, Donnerstag, den 6. Mai 1982 zu weiteren Konsultationen zusammenzutreten."

DIE SÜDAFRIKAFRAGE 61/

Beschluß

Auf seiner 2351. Sitzung vom 9. April 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Südafrikafrage: Schreiben des Ständigen Vertreters Ugandas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. April 1982 (S/14959)" fort 62/.

Resolution 503 (1982) vom 9. April 1982

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf Resolution 473 (1980) und seine Erklärung vom 5. Februar 1981 63/ zu den Todesurteilen, die von der für Transvaal zuständigen Kammer des Obersten Gerichtshofs in Pretoria über drei Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika, Ncimbithi Johnson Lubisi, Petrus Tsepo Mashigo und Naphtali Manana, verhängt worden sind,

61/ Der Rat verabschiedete auch 1977, 1978, 1979, 1980 und 1981 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

62/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982

63/ Dokument S/14361, (Teil des Protokolls der 2264. Sitzung)

schwer betroffen über die am 7. April 1982 erfolgte Bestätigung der Todesurteile durch das südafrikanische Berufungsgericht,

in der schweren Befürchtung, daß die Vollstreckung der Todesurteile die Lage in Südafrika weiter zuspitzen werde,

1. fordert die südafrikanischen Behörden auf, die Todesurteile umzuwandeln;

2. bittet alle Staaten und Organisationen eindringlich, ihren Einfluß geltend zu machen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen des Sicherheitsrats und den einschlägigen internationalen Instrumenten sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben dieser drei Männer zu retten.

Auf der 2351. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2398. Sitzung vom 23. September 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Ghanas und Kubas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Südafrikafrage: Bericht des Sicherheitsratsausschusses gemäß Resolution 421 (1977) zur Südafrikafrage über Mittel und Wege, durch die das bindende Waffenembargo gegen Südafrika wirksamer gemacht werden könnte (S/14179)" teilzunehmen 64/.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, den Vorsitzenden des Sonderausschusses gegen Apartheid gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Am 4. Oktober 1982 gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen mit den Ratsmitgliedern im Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung ab 65/:

64/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-fifth Year, Supplement for July, August and September 1980

65/ S/15444

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben mich ermächtigt, in ihrem Namen ihre ernste Besorgnis über die am 6. August 1982 in Südafrika über Thelle Simon Mogoerane, Jerry Semano Mosololi und Marcus Thabo Motaung, drei Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika, verhängten Todesurteile zum Ausdruck zu bringen.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats bitten die Regierung Südafrikas eindringlich und nachdrücklich, zur Vermeidung einer weiteren Zuspitzung der Lage in Südafrika die Todesurteile in andere Strafen umzuwandeln."

Auf seiner 2404. Sitzung vom 7. Dezember 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Südafrikafrage" fort.

Resolution 525 (1982)
vom 7. Dezember 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Frage der Todesurteile, die am 19. August 1981 in Südafrika über Anthony Tsotsobe, Johannes Shabangu und David Moise verhängt wurden,

unter Hinweis auf seine Erklärung vom 4. Oktober 1982 65/ zu den Todesurteilen, die am 6. August 1982 in Südafrika über die Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika Thelle Simon Mogoerane, Jerry Semano Mosololi und Marcus Thabo Motaung verhängt wurden, und unter erneuter Wiederholung seines dringenden Aufrufs, die vollziehende Gewalt möge in diesem Fall Gnade walten lassen,

zutiefst besorgt darüber, daß die Berufungskammer des Obersten Gerichtshofs von Südafrika die über Anthony Tsotsobe, Johannes Shabangu und David Moise verhängten Todesurteile am 26. November 1982 bestätigt hat,

in dem Bewußtsein, daß der Vollzug der Todesurteile zu einer weiteren Zuspitzung der Lage in Südafrika führen wird,

1. fordert die südafrikanischen Behörden auf, die über die sechs Männer verhängten Todesurteile in andere Strafen umzuwandeln;

2. bittet alle Staaten und Organisationen eindringlich, ihren Einfluß geltend zu machen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen des Sicherheitsrats und einschlägigen internationalen Instrumenten dringend Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben der sechs Männer zu retten.

Auf der 2404. Sitzung einstimmig verabschiedet.

SCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK KENIA AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS MIT DEM IN DER ANLAGE ENTHALTENEN SCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK TSCHAD AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS VOM 18. MÄRZ 1982

Beschluß

Auf seiner 2358. Sitzung vom 30. April 1982 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Schreiben des Präsidenten der Republik Kenia an den Präsidenten des Sicherheitsrats mit dem in der Anlage enthaltenen Schreiben des Präsidenten der Republik Tschad an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. März 1982 (S/15012)" fort 66/.

Resolution 504 (1982)
vom 30. April 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Kenntnisnahme der Schreiben des amtierenden Vorsitzenden der Organisation der afrikanischen Einheit, Präsident Arap Moi von Kenia, vom 2. Dezember 1981 67/ und 31. März 1982 68/ sowie des Schreibens des Präsidenten des Tschad, Goukouni Weddeye, vom 18. März 1982 68/,

66/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982

67/ Ebd., Dokument S/15011

68/ Ebd., Dokument S/15012

eingedenk der einschlägigen Generalversammlungsresolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit,

1. nimmt Kenntnis vom Beschluß der Organisation der afrikanischen Einheit, im Einvernehmen mit der Regierung der Republik Tschad zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit im Tschad Friedenssicherungsstreitkräfte aufzustellen;

2. ersucht den Generalsekretär, einen Fonds zur Unterstützung der Friedenssicherungsstreitkräfte der Organisation der afrikanischen Einheit im Tschad einzurichten, der aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird;

3. ersucht den Generalsekretär, in Verbindung mit der Organisation der afrikanischen Einheit die erforderlichen Maßnahmen zur Verwaltung des Fonds zu treffen.

Auf der 2358. Sitzung im Konsens verabschiedet.

FRAGE BEZÜGLICH DER LAGE IM GEBIET DER
FALKLAND-INSELN (MALWINEN)

Beschlüsse

Auf seiner 2360. Sitzung vom 21. Mai 1982 beschloß der Rat die Vertreter Antiguas und Barbudas, Argentinien, Australiens, Brasiliens, Ekuadors, Mexikos, Uruguays und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes

"Frage bezüglich der Lage im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen):

"a) Schreiben des Ständigen Vertreters Irlands bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 4. Mai 1982 (S/15037) 69/;

"b) Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 20. Mai 1982 (S/15099) 69/;

"c) Schreiben des Ständigen Vertreters Panamas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 21. Mai 1982 (S/15100)" einzuladen 69/.

Auf seiner 2362. Sitzung vom 22. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Äquatorialguineas, Boliviens, El Salvadors, Guatemalas, Honduras, Kanadas, Kolumbiens, Kubas, Neuseelands, Nikaraguas, Paraguays und Perus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2363. Sitzung vom 23. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Belgiens und Indonesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2364. Sitzung vom 24. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Griechenlands, Kenias, der Laotischen Volksdemokratischen Republik und Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2366. Sitzung vom 25. Mai 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Chiles, der Bundesrepublik Deutschlands, Indiens, Italiens und der Niederlande einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2368. Sitzung vom 26. Mai 1982 beschloß der Rat, den Vertreter Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 505 (1982)
vom 26. Mai 1982

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 502 (1982),

zutiefst besorgt darüber, daß sich die Lage in der Region der Falkland-Inseln (Malwinen) gefährlich zugespitzt hat,

nach Anhörung der Erklärung des Generalsekretärs auf der 2360. Sitzung des Sicherheitsrats vom 21. Mai 1982 sowie der im Laufe der Debatte abgegebenen Erklärungen der Vertreter Argentiniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,

darum bemüht, so schnell wie irgend möglich eine Einstellung der Feindseligkeiten und ein Ende des gegenwärtigen Konflikts zwischen den Streitkräften Argentiniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland herbeizuführen,

1. dankt dem Generalsekretär für seine bisherigen Bemühungen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, für die Durchführung der Sicherheitsratsresolution 502 (1982) zu sorgen und dadurch den Frieden in der Region wiederherzustellen;

2. ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der vorliegenden Resolution erneut einen Auftrag der guten Dienste zu übernehmen und dabei die Sicherheitsratsresolution 502 (1982) und das in seiner Erklärung vom 21. Mai 1982 dargestellte Vorgehen zu berücksichtigen;

3. bittet die Konfliktparteien eindringlich, den Generalsekretär bei seinem Auftrag uneingeschränkt und mit dem Ziel zu unterstützen, den derzeitigen Feindseligkeiten auf den Falkland-Inseln (Malwinen) und im Gebiet dieser Inseln ein Ende zu setzen;

4. ersucht den Generalsekretär, sofort mit den Parteien Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel der Aushandlung von für beide Seiten annehmbaren Bedingungen für einen Waffenstillstand, darunter erforderlichenfalls auch von Vereinbarungen über die Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsbedingungen;

5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Verabschiedung dieser Resolution, einen Zwischenbericht vorzulegen.

Auf der 2368. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2371. Sitzung vom 2. Juni 1982 beschloß der Rat die Vertreter Argentiniens und Brasiliens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Frage bezüglich der Lage im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen): Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Panamas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1982 (S/15145)" teilzunehmen 69/.

Auf seiner 2372. Sitzung vom 3. Juni 1982 beschloß der Rat, den Vertreter von Honduras einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

DIE LAGE AUF ZYPERN 70/

Beschlüsse

Auf seiner 2378. Sitzung vom 15. Juni 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Griechenlands, der Türkei und Zyperns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage auf Zypern: Bericht des Generalsekretärs über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern (S/15149 mit Add.1)" teilzunehmen 71/.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Nail Atalay gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 510 (1982)
vom 15. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

im Hinblick auf den Bericht des Generalsekretärs vom 1. Juni 1982 über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern 72/,

ferner im Hinblick auf die Zustimmung der beteiligten Parteien zu der vom Generalsekretär dem Sicherheitsrat empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,

70/ Der Rat verabschiedete auch 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980 und 1981 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

71/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1982

72/ Ebd., Dokument S/15149

weiterhin im Hinblick darauf, daß sich die Regierung Zyperns der Ansicht angeschlossen hat, daß es angesichts der auf der Insel herrschenden Zustände notwendig ist, die Truppe über den 15. Juni 1982 hinaus auf Zypern zu belassen,

in Bekräftigung der Bestimmungen der Resolution 186 (1964) und anderer diesbezüglicher Resolutionen,

unter erneuter Betonung ihrer Unterstützung für die 10-Punkte-Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen, die auf dem Gipfeltreffen vom 18. und 19. Mai 1979 in Nikosia unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ausgearbeitet wurde 73/,

1. verlängert erneut die Stationierung der gemäß Resolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Dezember 1982;

2. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Parteien im Rahmen der 10-Punkte-Vereinbarung die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen wiederaufgenommen haben, und bittet die Parteien eindringlich, diese Gespräche unter Vermeidung jeder Verzögerung unablässig und stetig und im Bemühen um konkrete Ergebnisse fortzusetzen;

3. ersucht den Generalsekretär, seinen Auftrag der guten Dienste fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis 30. November 1982 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Auf der 2378. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2405. Sitzung vom 14. Dezember 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Griechenlands, der Türkei und Zyperns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage auf Zypern: Bericht des Generalsekretärs über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern (S/15502 mit Korr.1 und Add.1)" teilzunehmen 74/.

73/ Ebd., Thirty-fourth Year, Supplement for April, May and June 1979, Dokument S/13369, Ziffer 51

74/ Ebd., Thirty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1982

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Nail Atalay gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 526 (1982)
vom 14. Dezember 1982

Der Sicherheitsrat,

im Hinblick auf den Bericht des Generalsekretärs vom 1. Dezember 1982 über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern 75/,

ferner im Hinblick auf die Zustimmung der beteiligten Parteien zu der dem Sicherheitsrat vom Generalsekretär empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,

weiterhin im Hinblick darauf, daß die Regierung Zyperns der Auffassung zustimmt, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Dezember 1982 hinaus auf Zypern zu belassen,

in Bekräftigung der Bestimmungen der Resolution 186 (1964) und anderer diesbezüglicher Resolutionen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die auf dem Gipfeltreffen vom 18. und 19. Mai 1979 in Nikosia unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ausgearbeitete Zehn-Punkte-Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen 73/,

1. verlängert erneut die Stationierung der gemäß Resolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Juni 1983;

2. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Parteien im Rahmen der Zehn-Punkte-Vereinbarung die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen wieder aufgenommen haben, und bittet sie eindringlich, sich dabei unter Vermeidung jeglicher Verzögerung unablässig und stetig um konkrete Ergebnisse zu bemühen;

3. ersucht den Generalsekretär, seinen Auftrag der guten Dienste fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis 31. Mai 1983 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Auf der 2405. Sitzung einstimmig
verabschiedet.

DIE LAGE ZWISCHEN DEM IRAK UND IRAN 76/

Beschluß

Auf seiner 2383. Sitzung vom 12. Juli 1982 beschloß der Rat, den Vertreter des Irak einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage zwischen dem Irak und Iran" teilzunehmen.

Resolution 514 (1982)
vom 12. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

nach erneuter Behandlung der Frage mit dem Titel "Die Situation zwischen dem Irak und Iran",

tief besorgt über das Fortdauern des Konflikts zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichen Sachschäden führt und den Frieden und die Sicherheit gefährdet,

unter Hinweis auf Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen sowie darauf, daß es nur durch strikte Einhaltung dieser Bestimmungen zu Frieden und Sicherheit in dieser Region kommen kann,

unter Hinweis darauf, daß gemäß Artikel 24 der Charta der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

unter Hinweis auf seine am 28. September 1980 einstimmig angenommene Resolution 479 (1980), sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 5. November 1980 77/,

in Kenntnisnahme der Vermittlungsbemühungen insbesondere des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Vertreters sowie der Bewegung der nichtgebundenen Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz,

76/ Der Rat verabschiedete auch 1980 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

77/ Vgl. Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1980, S. 59.

1. fordert einen Waffenstillstand und die sofortige Einstellung aller militärischen Operationen;

2. fordert ferner den Rückzug der Streitkräfte an die international anerkannten Grenzen;

3. beschließt, eine Gruppe von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Überprüfung, Bestätigung und Überwachung des Waffenstillstandes und Rückzuges zu entsenden, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die zu diesem Zweck erforderlichen Vorkehrungen vorzulegen;

4. bittet eindringlich um die Fortsetzung der Vermittlungsbemühungen und deren Koordinierung durch Einschaltung des Generalsekretärs, mit dem Ziel einer umfassenden, gerechten, ehrenvollen und für beide Seiten annehmbaren Regelung aller ungelösten Fragen auf der Grundlage der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen wie u.a. der Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten;

5. ersucht alle anderen Staaten, von jeglicher Handlung Abstand zu nehmen, die zur Verlängerung des Konflikts beitragen könnte, sowie die Durchführung der vorliegenden Resolution zu erleichtern;

6. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat binnen drei Monaten über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten.

Auf der 2383. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 15. Juli 1982 gab der Präsident des Rats folgende Erklärung ab 78/:

"Der Sicherheitsrat trat heute morgen, am 15. Juli 1982 zu inoffiziellen Konsultationen zusammen, um sich mit den jüngsten Entwicklungen in der Situation zwischen dem Irak und Iran zu befassen.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats gaben ihrer tiefen Sorge über die ernste Situation zwischen dem Irak und Iran und über die Tatsache zum Ausdruck, daß die Resolution 514 (1982) noch nicht verwirklicht worden ist. Der Rat bleibt aktiv mit dieser Frage befaßt. Der Präsident ist weiterhin mit beiden Seiten in Kontakt, um alle Möglichkeiten zu prüfen, die die Bemühungen um die Beendigung der Kämpfe und die Herbeiführung einer Lösung der diesem Konflikt zugrundeliegenden Fragen voranbringen könnten."

Auf seiner 2399. Sitzung vom 4. Oktober 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Irak und Marokkos einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation zwischen dem Irak und Iran: Schreiben des Ständigen Vertreters des Irak bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. Oktober 1982 (S/15443)" teilzunehmen 79/.

Resolution 522 (1982)
vom 4. Oktober 1982

Der Sicherheitsrat,

nach erneuter Behandlung der Frage mit dem Titel "Die Lage zwischen dem Irak und Iran",

das Fortdauern und die Eskalation des Konflikts zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichen Sachschäden führt und den Frieden und die Sicherheit gefährdet, beklagend,

erneut erklärend, daß die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Region von allen Mitgliedstaaten die strikte Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen verlangt,

unter Hinweis auf seine am 28. September 1980 einstimmig verabschiedete Resolution 479 (1980) wie auch auf die Erklärung des Ratspräsidenten vom 5. November 1980 77/,

ferner unter Hinweis auf seine am 12. Juli 1982 einstimmig verabschiedete Resolution 514 (1982) sowie die Erklärung des Ratspräsidenten vom 15. Juli 1982 78/,

79/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1982

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Juli 1982 80/,

1. fordert erneut eindringlich einen sofortigen Waffenstillstand und die Einstellung aller militärischen Operationen;

2. bekräftigt seine Forderung nach dem Rückzug der Streitkräfte an die international anerkannten Grenzen;

3. begrüßt die Tatsache, daß eine der Parteien bereits ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Durchführung der Resolution 514 (1982) erklärt hat, und fordert die andere Partei auf, das gleiche zu tun;

4. stellt fest, daß sein Beschluß zur Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Verifizierung, Bestätigung und Überwachung des Waffenstillstands und Rückzuges unverzüglich in die Tat umgesetzt werden muß;

5. bekräftigt die Dringlichkeit der Fortsetzung der derzeitigen Vermittlungsbemühungen;

6. bekräftigt sein an alle anderen Staaten gerichtetes Ersuchen, von jeglicher Handlung Abstand zu nehmen, die zur Fortdauer des Konflikts beitragen könnte, sowie die Durchführung der vorliegenden Resolutionen zu erleichtern;

7. ersucht den Generalsekretär ferner, dem Sicherheitsrat binnen zweiundsiebzig Stunden über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

Auf der 2399. Sitzung einstimmig verabschiedet.

BESCHWERDE LESOTHOS GEGEN SÜDAFRIKA 81/

Beschlüsse

Auf seiner 2406. Sitzung vom 14. Dezember 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Botswanas, Indiens, Lesothos und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Beschwerde Lesothos gegen Südafrika: Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung des Königreichs Lesotho bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 9. Dezember 1982 (S/15515)" teilzunehmen 82/,

Auf seiner 2407. Sitzung vom 15. Dezember 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, Guineas, Jugoslawiens, der Libyschen Arabischen Dschamahirija, Sambias, der Seychellen, Sierra Leones, Südafrikas und Swasilands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 527 (1982)
vom 15. Dezember 1982

Der Sicherheitsrat,

in Kenntnisnahme des Schreibens, das der Geschäftsträger der Ständigen Vertretung des Königreichs Lesotho bei den Vereinten Nationen am 9. Dezember 1982 an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichtet hat 83/,

nach Anhörung der Erklärung Seiner Majestät König Moshoeshoe II. des Königreichs Lesotho,

eingedenk dessen, daß alle Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen müssen,

zutiefst besorgt über den von Südafrika vor kurzem unter Verletzung der Souveränität, des Luftraums und der territorialen Integrität des Königreichs Lesotho begangenen aggressiven Akt und

81/ Der Rat verabschiedete auch 1976 und 1977 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage.

82/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1982

83/ Ebd., Dokument S/15515

dessen Folgen für den Frieden und die Sicherheit im südlichen Afrika,

zutiefst besorgt darüber, daß dieser willkürliche aggressive Akt Südafrikas darauf abzielt, die humanitären Hilfsleistungen Lesothos an südafrikanische Flüchtlinge zu schwächen,

in tiefer Sorge über die Schwere der von Südafrika gegen Lesotho begangenen aggressiven Akte,

betrübt über die tragischen Verluste an Menschenleben und besorgt über die Sachschäden und die Zerstörung von Eigentumswerten aufgrund des von Südafrika gegen das Königreich Lesotho begangenen aggressiven Akts,

1. verurteilt das Apartheidregime Südafrikas aufs schärfste wegen seines vorsätzlich begangenen aggressiven Akts gegen das Königreich Lesotho, der eine flagrante Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität Lesothos darstellt;

2. verlangt von Südafrika die Zahlung einer vollständigen und angemessenen Entschädigung an das Königreich Lesotho für die Verluste an Menschenleben und die Sachschäden, die durch diesen aggressiven Akt verursacht wurden;

3. bekräftigt das Recht Lesothos, im Einklang mit seinen traditionellen Gebräuchen, seinen humanitären Grundsätzen und seinen internationalen Verpflichtungen die Opfer der Apartheid aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren;

4. ersucht den Generalsekretär, unverzüglich Konsultationen mit Stellen der Regierung Lesothos und der Vereinten Nationen aufzunehmen, um das Wohlergehen der Flüchtlinge in Lesotho in einer mit ihrer Sicherheit zu vereinbarenden Art und Weise zu gewährleisten;

5. ersucht die Mitgliedstaaten, Lesotho dringend jede erforderliche Wirtschaftshilfe zu gewähren, um seine Fähigkeit zur Aufnahme und zum Unterhalt südafrikanischer Flüchtlinge zu stärken;

6. erklärt, daß es friedliche Mittel zur Lösung internationaler Probleme gibt und daß nach der Charta der Vereinten Nationen nur diese Mittel Anwendung finden sollten;

7. fordert Südafrika auf, öffentlich zu erklären, daß es sich in Zukunft an die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen halten und weder direkt noch durch seine Stellvertreter aggressive Akte gegen Lesotho begehen wird;

8. ersucht den Generalsekretär, die Durchführung dieser Resolution zu überwachen und dem Sicherheitsrat je nach den Erfordernissen der Situation regelmäßig zu berichten;

9. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 2407. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 2408. Sitzung vom 16. Dezember 1982 beschloß der Rat, die Vertreter Benins, Grenadas, Kenias und Nikaraguas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2409. Sitzung vom 16. Dezember 1982 beschloß der Rat, die Vertreter des Jemen und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Johnstone Makatini und Ike F. Mafole auf Ersuchen der Vertreter Togos, Ugandas und Zaires 84/ gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

84/ Dokumente S/15526 und S/15527 (Teil des Protokolls der 2409. Sitzung)

Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen

DER INTERNATIONALE GERICHTSHOF 85/

Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs

Beschluß

Am 19. März 1982 wählten der Sicherheitsrat auf seiner 2333. Sitzung bzw. die Generalversammlung auf ihrer 107. Sitzung ihrer wiederaufgenommenen 36. Tagung Mohammed Bedjaoui (Algerien) in den Internationalen Gerichtshof zur Besetzung der durch den Tod von Richter Abdullah El-Erian freigewordenen Stelle.

EINFÜHRUNG DES ARABISCHEN ALS WEITERE AMTS- UND
ARBEITSSPRACHE DES SICHERHEITSRATS

Resolution 528 (1982)
vom 21. Dezember 1982

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Frage der Einführung des Arabischen als
weitere Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats,

eingedenk der Generalversammlungsresolution 35/219 vom 17. De-
zember 1980,

ferner eingedenk der Generalversammlungsresolutionen 3190
(XXVIII) vom 18. Dezember 1973 und 34/226 vom 20. Dezember 1979,

85/ Der Rat verabschiedete auch 1946, 1948, 1951, 1953, 1954,
1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1963, 1965, 1966, 1969, 1972,
1975, 1978, 1980 und 1981 Resolutionen bzw. Beschlüsse zu
dieser Frage.

unter Berücksichtigung dessen, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 35/219 nach der Feststellung, daß dem Arabischen im Interesse einer möglichst effizienten Arbeitsweise der Vereinten Nationen derselbe Status wie den anderen Amts- und Arbeitssprachen eingeräumt werden sollte, u.a. den Sicherheitsrat ersucht hat, Arabisch bis spätestens 1. Januar 1983 als weitere Amts- und Arbeitssprache einzuführen,

beschließt, Arabisch als Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats einzuführen und Regel 41 und 42 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats wie folgt abzuändern:

"Regel 41

Die Amts- und Arbeitssprachen des Sicherheitsrats sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

"Regel 42

Reden, die in einer der sechs Sprachen des Sicherheitsrats gehalten werden, sind in die anderen fünf Sprachen zu dolmetschen."

Auf der 2410. Sitzung im Konsens verabschiedet.

1982 ERSTMALS IN DIE TAGESORDNUNG DES SICHERHEITSRATS AUFGENOMMENE PUNKTE

N.B.: Die Tagesordnung einer Sitzung wird vom Rat gewöhnlich aufgrund einer vorher verteilten vorläufigen Tagesordnung auf der jeweiligen Sitzung verabschiedet; die verabschiedeten Tagesordnungen der Sitzungen des Jahres 1982 finden sich in den Official Records of the Security Council, Thirty-seventh Year, 2322. bis 2410. Sitzung.

Die nachstehende chronologische Liste führt die Sitzungen des Jahres 1982 auf, bei denen eine Frage zum ersten Mal in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufgenommen wurde.

<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Datum</u>
Schreiben des Ständigen Vertreters Nikaraguas an den Generalsekretär vom 19. März 1982	2335.	25. März 1982
Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. April 1982	2345.	1. April 1982
Schreiben des Präsidenten der Republik Kenia an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 31. März 1982 mit dem in der Anlage enthaltenen Schreiben des Präsidenten der Republik Tschad an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. März 1982	2358.	30. April 1982
Die Frage bezüglich der Lage im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen) ...	2360.	21. Mai 1982
Einführung des Arabischen als weitere Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats	2410.	21. Dezember 1982

VERZEICHNIS DER 1982 VOM SICHERHEITSRAT VERABSCHIEDETEN
RESOLUTIONEN

<u>Resolution</u>	<u>Datum</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Seite</u>
500 (1982)	28. Januar 1982	Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten	3
501 (1982)	25. Februar 1982	Die Lage im Mittleren Osten	4
502 (1982)	3. April 1982	Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. April 1982	41
503 (1982)	9. April 1982	Die Südafrikafrage	42
504 (1982)	30. April 1982	Schreiben des Präsidenten der Republik Kenia an den Präsidenten des Sicherheitsrats mit dem in der Anlage enthaltenen Schreiben des Präsidenten der Republik Tschad an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. März 1982	45
505 (1982)	26. Mai 1982	Frage bezüglich der Lage im Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen)	47
506 (1982)	26. Mai 1982	Die Lage im Mittleren Osten	11
507 (1982)	28. Mai 1982	Beschwerde der Seychellen	35
508 (1982)	5. Juni 1982	Die Lage im Mittleren Osten	14
509 (1982)	6. Juni 1982	Die Lage im Mittleren Osten	15
510 (1982)	15. Juni 1982	Die Lage auf Zypern	49
511 (1982)	18. Juni 1982	Die Lage im Mittleren Osten	16
512 (1982)	19. Juni 1982	Die Lage im Mittleren Osten	18
513 (1982)	4. Juli 1982	Die Lage im Mittleren Osten	19
514 (1982)	12. Juli 1982	Die Lage zwischen dem Irak und Iran	52
515 (1982)	29. Juli 1982	Die Lage im Mittleren Osten	20
516 (1982)	1. August 1982	Die Lage im Mittleren Osten	21
517 (1982)	4. August 1982	Die Lage im Mittleren Osten	23
518 (1982)	12. August 1982	Die Lage im Mittleren Osten	24
519 (1982)	17. August 1982	Die Lage im Mittleren Osten	25
520 (1982)	17. September 1982	Die Lage im Mittleren Osten	26
521 (1982)	19. September 1982	Die Lage im Mittleren Osten	28

<u>Resolution</u>	<u>Datum</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Seite</u>
522 (1982)	4. Oktober 1982	Die Lage zwischen dem Irak und Iran	54
523 (1982)	18. Oktober 1982	Die Lage im Mittleren Osten	30
524 (1982)	29. November 1982	Die Lage im Mittleren Osten	32
525 (1982)	7. Dezember 1982	Die Südafrikafrage	44
526 (1982)	14. Dezember 1982	Die Lage auf Zypern	51
527 (1982)	15. Dezember 1982	Beschwerde Lesothos gegen Südafrika	56
528 (1982)	21. Dezember 1982	Einführung des Arabischen als weitere Amts- und Arbeitssprache des Sicherheitsrats	59